

Kreistagsfraktion Karlsruhe

Vorsitzender Markus Rupp
Rössener Grund 8
75053 Gondelsheim
Tel.: 07252/5659347 Email: karin-u-markus@web.de

The logo of the SPD (Social Democratic Party of Germany) is displayed in white text on a red rectangular background.

Herrn Landrat
Dr. Christoph Schnaudigel
Kriegstrasse 100
76137 Karlsruhe

Gondelsheim, 5. März 2024

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Karlsruhe

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe verabschiedet folgende Resolution:

„Die Schließung der ärztlichen Bereitschaftspraxis in Waghäusel-Kirrlach ist nicht hinnehmbar und muss umgehend zurückgenommen werden. Die Verwaltung des Landkreises Karlsruhe wird dazu aufgefordert, die Gründe hierfür aufzuarbeiten, die Beteiligten, insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung (KV-BW), an den Tisch zu holen, Lösungsmöglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls übergeordnete Institutionen einzuschalten, um eine Lösung herbeizuführen.

Auch sind die negativen Auswirkungen v.a. auf die Zentrale Notaufnahme (ZNA) der Klinik in Bruchsal darzulegen.“

Zur Begründung:

Mit dem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) wurde festgestellt, dass ein Zahnarzt, der als sogenannter Pool Arzt im Auftrag der KV-BW Notdienst verrichtet, der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Aus diesem Grunde wurden alle Einrichtungen der ärztlichen Bereitschaftsdienste in BW, die nach dem Modell der Pool-Ärzte liefen, von der KV-BW geschlossen. Seither ist nichts passiert, und die Folgen sind unsäglich:

- Die Bürgerinnen und Bürger des nördlichen Landkreises, insbesondere von Waghäusel, Hambrücken, Graben-Neudorf, Oberhausen-Rheinhausen, Philippsburg, Kronau, Bad Schönborn, teilweise aber auch des südlichen Rhein-Neckar-Kreises müssen jetzt unzumutbar weite Wege zur ärztlichen Notversorgung unternehmen.

- Die ohnehin schon überlasteten Bereitschaftsdienste in Schwetzingen, Sinsheim, Speyer und Bruchsal werden zusätzlich belastet, bzw. überlastet.
- Die Notaufnahmen der Krankenhäuser, die nach dem Krankenhaus-Entlastungsgesetz ja eigentlich entlastet werden sollen, werden durch Patienten in Anspruch genommen, die über einen Bereitschaftsdienst gut hätten versorgt werden können.

Zudem sind viele Fragen nicht zielführend beantwortet:

- Ist das Urteil ohne weiteres auf die „Allgemeinheit“ übertragbar?
 - Der Richter des 12. Senats des BGS verneint dies ausdrücklich.
- Gab es individuelle Voraussetzungen für das Urteil?
 - Der Richter des 12. Senats des BSG betont, dass individuelle Gründe für das Urteil maßgeblich waren. Im vorliegenden Fall gab es schwerwiegende Gründe, die einen Hinweis auf ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gaben.
- Sind Organisationsformen denkbar, die eine Honorarvergütung im Sinne einer selbständigen Arbeit weiter zulassen?
 - Das Gericht betont ausdrücklich, dass unterschiedliche Modelle denkbar seien, auf die das Urteil gerade nicht übertragbar sei.
- Werden im Rahmen des Krankenhaus-Entlastungsgesetzes nicht Gelder zur Entlastung der Krankenhäuser und der Notaufnahmen in Aussicht gestellt, die für Einrichtung in der Fläche, wie die ärztliche Notversorgung Waghäusel-Kirrlach, geeignet sind?

Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/146823/Bundessozialgericht-Poolaerzte-nicht-automatisch-selbststaendig>.

Daraus geht hervor, dass das Vorgehen der KV-BW, das Pool-Arzt-Modell generell abzuschaffen und die betreffenden Standorte zu schließen, vorschnell erfolgte. Der medizinische Versorgungsauftrag der KV-BW ist wiederaufzunehmen. Lösungen sind möglich!

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dies in der nächsten Kreistagssitzung zu behandeln.



Markus Rupp, Fraktionsvorsitzender